

Hygiene- und Verhaltensregeln des Gymnasiums Hückelhoven für Lehrer*innen und Schüler*innen (Stand: 04.08.2022)

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN

- Es wird empfohlen, in den Innenräumen weiterhin eine medizinische Maske zu tragen und Abstand zu halten.
- Klassenraumtüren können während des Unterrichts wieder geschlossen werden. Nach der 2. und 3. Stunde werden sie nicht abgeschlossen, damit die Schülerinnen und Schüler nach den Vormittagspausen direkt in ihre Klasse gehen können.
- Sie werden allerdings nach der letzten Stunde, in der der Klassenraum genutzt wird, verschlossen. Die Stühle werden im EPG auf die Tische gestellt und im A- und C-Gebäude unter die Tische geschoben. Die Fenster sind zu schließen und der Klassenraum ist aufgeräumt und besenrein zu verlassen.
- Die Frühaufsicht im A-Gebäude schließt die Klassen zu Beginn ihrer Aufsicht auf.

VOR DEM UNTERRICHT UND UNTERRICHTSBEGINN

- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen auf dem Schulhof des EPGs auf und begeben sich nach dem ersten Gong zu ihren Klassenräumen.
- Die Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe halten sich vor Unterrichtsbeginn auf den Pausenhöfen bzw. in ihren Klassen- bzw. Kursräumen auf.
- Auf den Pausenhöfen und den Fluren des A-Gebäudes wird ab 7.35 Uhr Aufsicht geführt.

BELÜFTUNG DER UNTERRICHTSRÄUME

- Die Räume werden durchgehend belüftet, d.h. die Oberlichter – sofern es die Außentemperaturen erlauben - sind dauerhaft geöffnet. Um ein Auskühlen der Räume in der Nacht zu verhindern, werden geöffnete Oberlichter nach der letzten Unterrichtsstunde geschlossen.
- Zu Beginn der 2. und 6. Unterrichtsstunde und während jeder Unterrichtsstunde nach etwa 20 und 45 Minuten wird für 5 Minuten stoßgelüftet bei offener Tür und weitgeöffneten Fenstern. In den beiden Vormittagspausen – außer bei Regenpause - wird ebenfalls gründlich gelüftet. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.

VORMITTAGSPAUSEN

- In den beiden Vormittagspausen verlassen die Schüler*innen der Erprobungsstufe und der Mittelstufe das Schulgebäude und halten sich auf den jeweiligen Pausenhöfen auf.
- Nach dem ersten Gong begeben sie sich in ihre Klassenräume.

MITTAGSPAUSE

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich im EPG während der Mittagspause nicht im Gebäude auf. Im A- und C-Gebäude bleiben die Räume geöffnet und können als Arbeits-, Ruhe- und Erholungsräume genutzt werden, allerdings nur von den Schülerinnen und Schülern der eigenen Klasse (siehe Aushang in den Klassen).
- Sind die Klassen im A-Gebäude zur Mittagszeit verschlossen, schließt die Aufsicht diese auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler auf.
- Klassenräume im A-Gebäude, die wegen Regelverstoß in der Mittagspause geschlossen bleiben sollen, werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin durch ein Schild an der Tür gekennzeichnet.
- Am Ende ihrer Aufsicht schließt die Aufsicht ab 14.10 Uhr alle Klassenräume zu, die in der 6. Stunde nicht genutzt werden. Befinden sich die Klassen nicht im aufgeräumten und sauberen Zustand, wird dies den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern mitgeteilt.
- Das Klettergerüst, die bewegte Pause, die Spielotheken, der Spielhof am A-Gebäude und die Bibliothek stehen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.
- Die Mensa ist montags bis freitags geöffnet. Für die Nutzung gilt ein gesonderter Hygieneplan (siehe Anhang).

ESSEN UND TRINKEN

- Essen und Trinken sind in den Vormittagspausen auf dem Hof und in der Mittagspause zusätzlich neben der Mensa im Brunnenhof und in den Klassenräumen des A- und C-Gebäudes erlaubt. Die Essplätze sind sauber zu hinterlassen.

TESTUNG

- Am ersten Schultag sollen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Bediensteten in der Schule in der ersten Stunde testen.
- Jeweils in der ersten OS-Stunde im Monat erhalten alle Schülerinnen und Schüler 5 Tests, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können. Ein Anlass ist gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot,

Muskelschmerzen, vorliegen oder ein haushaltsangehörige Person bzw. eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert wurde.

- Bei negativem Testergebnis kann die Schule besucht werden. Die Schule wird über den Schulplaner bzw. in der Oberstufe über ein formloses Schreiben mit Datum und Uhrzeit der Testung über das negative Testergebnis informiert.
- Bei positivem Testergebnis ist dieses durch einen Bürger- oder PCR-Test zu bestätigen. Ist dieser ebenfalls positiv, geht die Schülerin/der Schüler für 10 Tage in Quarantäne. Nach frühestens 5 Tagen ist eine Freitestung durch einen Bürgertest möglich. Die Schule ist telefonisch bzw. per Mail zu informieren.
- Schulische Kontaktpersonen (Sitznachbarn etc.) können weiterhin die Schule besuchen. Hier gilt die Empfehlung zum Selbsttest nach Kontakt.
- Hat ein Schüler/eine Schülerin offenkundig typische Symptome, sollte in der Schule und zwar durch das Sekretariat eine Testung durchgeführt werden. Weist der Schüler/die Schülerin über den Schulplaner bzw. in der Oberstufe über das formlose Schreiben nach, dass bereits zu Hause ein Test durchgeführt wurde und dieser negativ war, entfällt die Testung.